

Hinweise

Es sind Einkommensnachweise für jeden Elternteil beizufügen, welcher mit dem in der Kindertageseinrichtung betreuten Kind in einem Haushalt lebt.

Bei Einkünften aus **nichtselbständiger Arbeit** sind vorzulegen:

- aktueller Steuerbescheid, falls nicht vorhanden, aktuelle Lohnsteuerbescheinigung oder die letzte Dezember-Lohn- / Gehaltsabrechnung mit Jahressummen (einschließlich Sonderzahlungen und steuerfreier Zuschläge)
- und zusätzlich die drei letzten aktuellen Lohn-/Gehaltsabrechnungen

Bei **geringfügiger Beschäftigung** sind vorzulegen:

- die letzte Dezember-Lohn-/Gehaltsabrechnung mit Jahressummen
- und zusätzlich die drei letzten aktuellen Lohn-/Gehaltsabrechnungen

Bei Einkünften aus **selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft** sind vorzulegen:

- letzter Steuerbescheid, falls nicht vorhanden,
- Bescheinigung des Steuerberaters (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Einkommensüberschuss, Betriebswirtschaftliche Auswertung)

Bei **öffentlichen Leistungen** zum Lebensunterhalt sind vorzulegen:

Soweit zutreffend:

- Vollständige Bescheide der Agentur für Arbeit oder des Job-Centers mit Berechnungsblättern
- Sonstige Bescheide z.B. über Arbeitslosengeld, Wohngeld, Krankengeld, Renten, BAföG, Unterhaltsvorschuss, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Bei **sonstigen Einnahmen** sind vorzulegen:

Soweit zutreffend:

- bei **Unterhaltsleistungen**: Kontoauszüge oder Beschluss des Familiengerichts oder schriftliche Vereinbarung
- bei **Stipendien**: Bescheide über Höhe und Dauer der Gewährung des Stipendiums.
- bei **Zinseinnahmen**: aktueller Steuerbescheid oder Zinsbescheinigung.
- bei **Vermietung und Verpachtung**: aktueller Steuerbescheid oder Mietvertrag.

Sofern zutreffend - weitere Einkommensnachweise und vollständige Bescheide von Einnahmen und Leistungen, die in der Auswahlliste der Einkommensnachweise genannt sind.

Ist ein Elternteil derzeit ohne Einkünfte muss dies auf der Auswahlliste durch Unterschrift bestätigt werden.